

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kontrast Consulting Limited

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Kontrast Consulting Ltd. (Auftragnehmer) und Ihren Auftraggebern, sowie für sämtliche Informationen und die Nutzung der Internet-Seiten der Kontrast Consulting Ltd.
- 1.2. Anderslautenden Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies von beiden Parteien ausdrücklich akzeptiert und schriftlich vereinbart wurde.
- 1.4. Der Auftragnehmer wickelt die ihm erteilten Aufträge auf dienstvertraglicher Basis ab.

§ 2 Vertragsschluß / Leistungsumfang

- 2.1. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge sind schriftlich vom Auftraggeber zu erteilen und gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer als angenommen. Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGB des Auftragnehmers.
- 2.2. Soweit nicht anders vereinbart, werden die Leistungsinhalte nach Zielsetzung und individuellem Bedarf des Auftraggebers bestimmt. Kontrast Consulting Ltd. erarbeitet dann ein auftraggeberspezifisches Leistungsprogramm. Geringfügige Inhaltsabweichungen bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten.
- 2.3. Der Auftragnehmer führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt durch.
- 2.4. Soweit nicht anders vereinbart, kann der Auftragnehmer sich zur Auftragsausführung sachverständiger Unterauftragnehmer bedienen, wobei er dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet bleibt. Der Auftragnehmer hat gehörig ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen und zu kontrollieren.
- 2.5. Inhalt und Ablauf der Dienstleistung ebenso wie der Einsatz der Mitarbeiter der Kontrast Consulting Ltd. können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Dienstleistung geändert werden. Dies berechtigt den Auftraggeber weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

- 2.6. Der Auftragnehmer behält sich vor, Teilnehmer von Maßnahmen auszuschließen / bzw. die Maßnahme zu beenden, wenn die Sicherheit, die Durchführung der Dienstleistung oder der Lernerfolg gefährdet wird oder aber der Teilnehmer sonstige Pflichten des Hausrechts oder den sozial verträglichen friedfertigen Umgang mit anderen Teilnehmern missen lässt (dies festzustellen obliegt dem Maßnahmenleiter).
- 2.7. Maßnahmen können auch ohne Angabe von Gründen seitens des Auftragnehmers abgesagt bzw. verschoben werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Rückerstattung anfalliger Stornokosten für Reise und Aufenthalt, Verdienstentgang o. ä. seitens des Auftraggebers.

§ 3 Leistungsänderungen

- 3.1. Der Auftraggeber kann Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges bei der Kontrast Consulting Ltd. in schriftlicher Form beantragen. Protokolle über diesbezügliche Besprechungen werden dem gerecht, sofern sie von den Bevollmächtigten beider Seiten unterzeichnet sind. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Auftragnehmer die Änderung daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar ist und dem Auftraggeber die Zustimmung bzw. Ablehnung schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen. Die Änderungen werden jedoch erst nach ausdrücklicher schriftlicher Änderungsannahme durch die Kontrast Consulting Ltd. Hamburg gültig.
- 3.2. Der Auftragnehmer bemüht sich, Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung zu tragen, sofern ihm dies im Rahmen seiner betrieblichen Kapazitäten, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung zumutbar ist. Der Mehraufwand aufgrund der gewünschten Änderungen, insbesondere zur Anpassung des auftraggeberspezifischen Leistungsprogrammes wird zusätzlich berechnet.

§ 4 Schweigepflicht / Datenschutz

- 4.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle als vertraulich bezeichneten Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, für die Dauer des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers erfolgen.

- 4.2. Der Auftraggeber übernimmt es, alle von ihm zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Personen auf die Einhaltung dieser Vorschrift zu verpflichten.
- 4.3. Der Auftragnehmer ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer bzw. deren bevollmächtigten Personen alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 5.2. Weiterhin verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer bzw. deren bevollmächtigte Personen von allen Vorgängen und Umständen rechtzeitig Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit der Kontrast Consulting Ltd. Hamburg bekannt werden.
- 5.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Veranstaltungen geeignete feste Räume und Medien dem Auftragnehmer uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Ungeeignete Räume und Medien gelten als wesentlicher Anfechtungsgrund eines Auftrages.
- 5.4. Kommt der Auftraggeber seiner hier genannten Mitwirkungspflicht nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht mit der erforderlichen Qualität nach, so sind etwaige hierdurch entstehende zusätzliche Aufwände des Dienstleisters durch den Auftraggeber zu erstatten. Des Weiteren geht die eventuell hieraus resultierende Verschiebung verbindlich vereinbarter Termine zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.5. Bei wiederholter Verletzung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers hat der Auftragnehmer das Recht zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Vertrages. Der Vergütungsanspruch für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Teilleistungen bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Vergütung / Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen / Aufrechnung

- 6.1. Der Kunde erhält nach Erbringung der vereinbarten (Teil-)Leistung durch die Kontrast Consulting Ltd. eine Rechnung über die zu entrichtenden Entgelte.
- 6.2. Der Rechnungsbetrag ist mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug sofort fällig.
- 6.3. Ist der Rechnungsbetrag am 31. Werktag nach Erhalt der Rechnung nicht auf dem angegebenen Bankkonto eingegangen, erhebt der Auftragnehmer eine Mahngebühr in Höhe von Euro 50 auf den bestehenden Rechnungsbetrag. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt weitere Schritte einzuleiten.
- 6.4. Wird ein Angebot von einer Privatperson angenommen, erfolgt die Rechnungsstellung nach Eingang der Angebotsannahme bei Kontrast und der vollständige Rechnungsbetrag ist sieben Werktage vor Maßnahmen-Beginn auf das jeweilige Konto der Kontrast Consulting Ltd. zu überweisen. Wird der Nachweis der vollständigen Zahlung nicht erbracht, kann die Maßnahme abgesagt werden. Es entsteht hierbei kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückerstattung anfälliger Stornokosten für Reise und Aufenthalt, Verdienstentgang, o.ä..
- 6.5. Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen zulässig.
- 6.6. Anfechtungen des Auftraggebers hinsichtlich vertraglich akzeptierter Kostenregelungen und Kostenübernahmen berechtigen den Auftragnehmer, den Auftrag anzufechten, Schadenersatz und das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

§ 7 Haftung

- 7.1. Der Auftraggeber haftet dem Auftragnehmer, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden.
- 7.2. Durch die Inanspruchnahme von unterstützenden Dienstleistungen der Kontrast Consulting Ltd. wird anerkannt, dass diese auf eigene Gefahr und Verantwortung des Teilnehmers erfolgt. Sie ist kein Ersatz für medizinische Behandlung oder Psychotherapie. TeilnehmerInnen / Kunden haften für durch sie verursachte Schäden selbst.

- 7.3. Durch die Inanspruchnahme von unterstützenden Dienstleistungen der Kontrast Consulting Ltd. wird anerkannt, dass diese auf eigene Gefahr und Verantwortung des Auftraggebers als Unternehmung erfolgt. Sie ist kein Ersatz für rechtliche Beratung oder Rechtsvertretung aus jedwedem Grunde. Der Auftraggeber haftet für durch sie verursachte Schäden selbst.
- 7.4. Bei einem Ausschluss eines Teilnehmers von einer Maßnahme sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus der Maßnahme auf Wunsch des/der Teilnehmers/Teilnehmerin entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung / Minderung des vereinbarten Honorars oder sonstiger Kosten. Eventuell daraus resultierende Schadensansprüche anderer Teilnehmer gehen auf den ausgeschlossenen Teilnehmer über. Darüber hinaus haftet der Teilnehmer für Haftungsansprüche Dritter an der Unternehmung Kontrast Consulting Ltd.
- 7.5. Der Auftragnehmer haftet nicht für unsachgemäße Anwendung der im Rahmen der Leistungen gegebenen oder in den Arbeitsunterlagen enthaltenen Empfehlungen.
- 7.6. Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.
- 7.7. Mehrere Auftraggeber (natürliche und/oder juristische Personen) haften gesamtschuldnerisch.

§ 8 Schutz des geistigen Eigentums

- 8.1. Unterlagen und Ausarbeitungen der Kontrast Consulting Ltd. Sind urheber- und autorenrechtlich geschützt, und dürfen nur zweckgebunden vom Auftraggeber im Rahmen des Auftrags- bzw. Vertragsverhältnisses genutzt werden.
- 8.2. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags vom Auftragnehmer gefertigten Konzepte, Unterlagen, Skripte, Ausarbeitungen, Berichte, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen nicht ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung im Einzelfall als Ganzes oder in Teilen vervielfältigt, bearbeitet, übersetzt, nachgedruckt, weitergegeben oder publiziert werden.

§ 9 Treuepflicht

- 9.1. Die Parteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie informieren sich unverzüglich wechselseitig über alle Umstände, die im Verlauf der Auftragsausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können.
- 9.2. Zu unterlassen ist insbesondere die Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren. Auftraggeber der Kontrast Consulting Ltd., die im geschäftlichen Verkehr Mitarbeiter/ Trainer und/oder Berater des Auftragnehmers abwerben oder für sonstige Tätigkeiten hinzuziehen, werden für die Dauer des Projektes und für den Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu der Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 50.000,- verpflichtet.
- 9.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm zur Kenntnis gelangten Kündigungs- oder Veränderungsabsichten von zur Durchführung des Auftrags eingesetzten Mitarbeitern des Auftragnehmers, diesem unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Höhere Gewalt

- 10.1 Bei Ausfall einzelner Teilleistungen durch Krankheit eines / mehrerer Mitarbeiter der Kontrast Consulting Ltd., höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Dienstleistung zu den vereinbarten Rahmenbedingungen.

§ 11 Stornierung von Terminen / Vertragskündigung

- 11.1. Die Stornierung einer Veranstaltung /einer Teilleistung seitens des Auftraggebers muss schriftlich gegenüber der Kontrast Consulting Ltd. erklärt werden. Kann ein Termin aus einem vom Auftraggeber zu vertretenden Grund nicht eingehalten werden, gilt ein Ausfallhonorar in Höhe von 80 % des zuvor vereinbarten Honorars für Kontrast als vereinbart, sofern die Veranstaltung 6 Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn storniert wird. Des weiteren verantwortet der Auftraggeber die der Kontrast Consulting Ltd. Hamburg bis zu dem Stornierungstermin entstandenen Kosten zur Erbringung der Dienstleistungen. Dies erstreckt sich insbesondere auf vereinbarte Termine und die daraus resultierenden Reisekosten. Gesetzliche Schadensansprüche gegen den Auftraggeber werden davon nicht berührt.

- 11.2. Erfüllt der Auftraggeber einzelne Bestandteile des Vertrages nicht, oder lässt erkennen, dass er nicht beabsichtigt, die ihm obliegenden Vertragsteile zu erfüllen, ist die Kontrast Consulting Ltd. Hamburg berechtigt, ihre Leistungen sofort einzustellen und das Vertragsverhältnis unverzüglich und außerordentlich zu beenden. Das gilt insbesondere für den Zahlungsverzug bereits gestellter Rechnungen, sowie die Nichtanerkennung vereinbarter Zahlungsbedingungen und Vertragsmodalitäten durch den Auftraggeber. Bei Zahlungsverzug ist die Kontrast Consulting Ltd. berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.
- 11.3. Die Kontrast Consulting Ltd. behält sich vor, von einem Auftrag zurückzutreten sollte das methodische Vorgehen durch den Auftraggeber in Frage gestellt werden.

§ 12 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

- 12.1. Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat der Auftragnehmer an den ihm überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht, dessen Ausübung aber treuwidrig ist, wenn die Zurückbehaltung dem Auftraggeber einen unverhältnismäßig hohen, bei Abwägung beider Interessen nicht zu rechtfertigenden Schaden zufügen würde.
- 12.2. Nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer alle Unterlagen herauszugeben, die der Auftraggeber oder ein Dritter ihm aus Anlaß der Auftragsausführung übergeben hat. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften der im Rahmen des Auftrags gefertigten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Aufstellungen, Berechnungen etc., sofern der Auftraggeber die Originale erhalten hat.
- 12.3. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung der Unterlagen erlischt sechs Monate nach Zustellung der schriftlichen Aufforderung zur Abholung, im übrigen drei Jahre, bei gem. § 12.1. zurückgehaltenen Unterlagen fünf Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 13 Bestellung und Download im Internet

- 13.1. Der Service des Anbieters steht dem Kunden zeitlich und inhaltlich uneingeschränkt zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf ständige Verfügbarkeit besteht nicht.
- 13.2. Der Nutzer kann sich auf der Internetseiten www.kontrast-hamburg.de / www.intensiv-coaching.de unentgeltlich und entgeltlich Content downloaden. Ob der Download entgeltlich oder unentgeltlich ist, sieht der Nutzer in der Beschreibung der jeweiligen Vorlage. Kostenpflichtige Vorlagen bezahlt der Nutzer auf Rechnung. Der Download einer Vorlage geschieht auf Veranlassung des Nutzers.
- 13.3. Urheberrechtsschutz: Die Web Sites und die auf ihr bereitgestellten Informationen sind weltweit urheberrechtlich aufgrund der Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben vorbehalten. Private Nutzer können einzelne Programme, Dateien oder Inhalte herunterladen und nutzen, sofern vorhandene Urheberrechtsvermerke nicht entfernt werden. In keiner Form ist ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters eine gewerbliche Nutzung der Web Site und der darin enthaltenen Inhalte zulässig.
- 13.4. Gewährleistung und Haftung: Der Anbieter ist bemüht, auf der [kontrast-hamburg](http://kontrast-hamburg.de) / [intensiv-coaching](http://intensiv-coaching.de) Seite vollständige, richtige und aktuelle Informationen bereitzustellen sowie deren Verfügbarkeit sicherzustellen. Der Anbieter übernimmt jedoch keinerlei Garantie dafür, dass die auf dieser Web Site bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell und jederzeit verfügbar sind. Die Informationen werden kostenlos und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Der Gebrauch der Web Sites geschieht ausschließlich auf eigenes Risiko. Der Anbieter und mit ihm verbundene Unternehmen übernehmen soweit nach den einschlägigen Gesetzen zulässig keinerlei Haftung für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Gebrauch der Informationen entstehen. Die Auswahl und die Verwendung des Contents erfolgt in alleiniger Verantwortung des Nutzers.

- 13.5. Kontrast Consulting Ltd. ist als Inhabitantbieter für die eigenen Inhalte, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Hiervon zu unterscheiden sind Links (Querverweise) zu anderen Anbietern, die nicht der Kontrolle des Anbieters unterliegen. Diese Links werden beim Einfügen in die Seiten vom Anbieter auf Ihre Inhalte überprüft. Bei diesen Links handelt es sich aber um dynamische Inhalte (Sie werden von den dortigen Betreibern eventuell verändert). Leider ist es Kontrast nicht möglich, diese kontinuierlich zu kontrollieren. Gemäß § 5 Abs.2 TDG sind die Betreiber für fremde Inhalte nur dann verantwortlich, wenn ihnen von dort dargestellten rechtswidrigen bzw. strafbaren Inhalten positive Kenntnis vorliegt. Sie sind nicht verpflichtet, diese fremden Inhalte ständig auf Veränderungen zu überprüfen. Wir möchten daher, auch auf Grund einiger Gerichtsurteile der letzten Zeit, ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten dieser Homepage. Sollte der Anbieter rechtswidrige Inhalte feststellen, bzw. auf solche hingewiesen werden, wird der Link selbstverständlich entfernt. Sollten Ihnen entsprechende Inhalte auffallen, unterrichten Sie uns bitte.
- 13.6. Datenschutz: Der Nutzer ist damit einverstanden, dass der Anbieter personenbezogene Daten des Nutzers in maschinenlesbarer Form speichert und verarbeitet. Die Nutzerdaten werden nur zur internen Verwendung gespeichert. Die Verwendung der Nutzerdaten und die Verarbeitung erfolgt unter strikter Einhaltung des Datenschutzgesetzes durch den Anbieter und deren Partner.

§ 14 Anti-Sektenerklärung

14.1. Folgende Erklärung wurde auch von allen Mitarbeitern der Kontrast Consulting Ltd. schriftlich abgegeben.

Hiermit versichern wir, dass wir im Rahmen unserer unterstützenden Dienstleistungen weder in Wort noch in Schrift Sektenideologien oder vergleichbares Gedankengut verbreiten.

Wir versichern, im Rahmen von unterstützenden Dienstleistungen keine Methoden, die aus Sektenideologien oder vergleichbaren Gedankengut stammen, einzusetzen.

Hierunter fallen insbesondere auch die Methoden von Ron L. Hubbard.

Weiterhin versichern wir, dass wir nicht Mitglied der Scientology Church oder einer vergleichbaren ähnlichen Organisation sind, die mittelbar oder unmittelbar mit dieser Sekte zusammenhängt. Wir sind nicht in Projekten involviert, die direkt oder indirekt unter dem Einfluss von Scientology stehen.

Sobald bekannt wird, dass ein Auftraggeber /Teilnehmern nach der/den oben genannten Techniken arbeitet oder einer solchen Organisation angehört, wird das Vertragsverhältnis durch die Kontrast Consulting Ltd. mit sofortiger Wirkung beendet.

§ 15 Gerichtsstand

15.1. Für alle Ansprüche aus dem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftrag von einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.

§ 16 Salvatorische Klausel

16.1. Sollten einzelne Bestimmungen aus diesem Vertragsverhältnis unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

Stand 03.07.2006

Kontrast Consulting Ltd.
Ferdinandstraße 12
20095 Hamburg
E-Mail: info@kontrast-hamburg.de
www.kontrast-hamburg.de